

Textliche Festsetzungen
zum Bebauungsplan Welldorf Nr. 3 „Huthmacherstraße“
1. vereinfachte Änderung

(Rechtskraft 12.03.1999)

Die Änderung beinhaltet für den Änderungsbereich die Streichung der Textfestsetzung:

3.1.4 Firstrichtung

- Der First des Hauses ist west-östlich auszurichten. Ausnahmsweise kann von dieser Firstrichtung um max. 20° abgewichen werden.